

ARGE ABWASSER OBERBAYERN

Herbsttagung 2016

**am Donnerstag, 10. November 2016, um 9 Uhr im
Gasthof zur Post, Floßmannstr. 9, 82399 Raisting**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
Georg Wagner, Vorsitzender ARGE Abwasser Oberbayern
2. Ausschreibung von Rahmenverträgen (Jahresverträge) nach VOB
Rechtsanwalt Carsten Schmidt, Düsseldorf
3. Einsatzgebiete für Blockheizkraftwerke und Mikrogas-Turbinen
zur energetischen Faulgasverwertung
Prof. Dr.-Ing. Oliver Christ, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
4. Fragen, Wünsche, Anregungen

Gemeinsames Mittagessen ca. 12.00 Uhr

Protokoll

der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft am 10. November 2016 im Gasthof zur Post in Raisting

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ausschreibung von Rahmenverträgen (Jahresverträge) nach VOB
3. Einsatzgebiete für Blockheizkraftwerke und Mikrogas-Turbinen zur energetischen Faulgasverwertung
4. Fragen, Wünsche, Anregungen

Die anwesenden Vertreter von Zweckverbänden und Gemeinden sind aus der Anlage ersichtlich.

Die jeweiligen Vorträge können auf der Homepage der ARGE (www.arge-wasser-abwasser.de) eingesehen werden.

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende ARGE-Vorsitzende, Herr Schmid, begrüßt für den stimmlich angeschlagenen Vorsitzenden, Herrn Wagner, die anwesenden ARGE-Mitglieder sowie die Referenten.

TOP 2

Ausschreibung von Rahmenverträgen (Jahresverträgen) nach VOB

Herr RA Schmidt gibt in seinem Vortrag einen Überblick über das neue Vergaberecht, das auch Regelungen für den Unterschwellenbereich enthält. Anfang 2017 ist bereits die nächste Reform geplant. Es liegt ein Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte vor. Absicht der Neuregelung ist eine Verschlankung der Vorschriften. Dies ist nur teilweise gelungen. Gleichzeitig ist die Materie aber auch komplizierter geworden.

Hinsichtlich der Vergabe der Kanalreinigung in Form von Jahresverträgen, ggf. mit der Option der Verlängerung, gilt die VOL. Überschreitet das Auftragsvolumen 209.000 € ist ein europaweites Vergabeverfahren Pflicht. Auch ein Spülfahrzeug mit Kosten von 300.000 € muss europaweit ausgeschrieben werden (Vergabeverordnung).

VOF und VOL 2. Abschnitt gibt es nicht mehr. Die Materie ist neu geregelt in der Vergabeverordnung als zentraler Vorschrift. Dabei ist zu beachten, dass die VOB 2. Abschnitt weiterhin gilt. Das Haushaltsrecht verweist auf die Anwendung der VOB, wobei die VOB Stand 22. Juni 2016 seit dem 01.10.16 gilt.

Eine neue Unterschwellenwertvergabeordnung soll ab Anfang 2017 den bisherigen 1. Abschnitt der VOL A ersetzen. Damit wäre voraussichtlich eine elektronische Vergabe zwingend vorgeschrieben, wobei eine Übergangsfrist bis 2021 gelten soll. Zudem kommt eine einheitliche europäische Eigenerklärung.

Auch für Planungsleistungen unterhalb des Schwellenwertes gilt Haushaltsrecht und damit das Wettbewerbsprinzip. Eine Direktvergabe ist nicht möglich, wohl aber Nachverhandlungen. Problematisch ist dies vor allem bei geförderten Maßnahmen.

Die Unterschwellenvergabeordnung erfasst erstmals auch planerische (freiberufliche) Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte. Ein Ingenieurbüro einfach zu nehmen wäre damit vergaberechtswidrig. Die HOAI hat mit der Vergabe nichts zu tun und ist nicht disponibel. Verhandelbar wären ein Umbauzuschlag, eine Beratung und besondere Dienstleistungen.

Eine Fristsetzung für das beauftragte Ingenieurbüro zur Vorlage des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung der Ausschreibung ist möglich, ebenso wie eine angemessene Vertragsstrafe, wobei allerdings das Problem besteht, dass auch die Genehmigungsbehörde schuld an einer Verzögerung sein kann.

Bei einer elektronischen Ausschreibung entfällt der Submissionstermin. Es gibt nur noch einen Eröffnungstermin ohne Bieter.

Für standardmäßige Beschaffungen wie Kanalreinigung, Kanalinnensanierungen, Schachtsanierungen, Schachtabdeckungen usw. können Rahmenvereinbarungen (§4a VOB bzw. §4aEU VOB/A und §4 VOL/A bzw. §21 VgV) mit einer Dauer von bis zu 4 Jahren getroffen werden (Alternativ: 1 Jahr mit der Option der Verlängerung).

Bei beschränkten Ausschreibungen gilt eine Höchstgrenze von 500.000 € netto. Maßgeblich ist die Kostenschätzung zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens.

Eignungsanforderungen sollten nicht auf den Güteschutz begrenzt werden. Auch die Qualifikation des eingesetzten Personals ist ein Zuschlagskriterium.

Entsprechend der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf sollte aus Gründen der Produktneutralität mit „Richtfabrikaten“ an Stelle von „Leitfabrikaten“ gearbeitet werden.

Ein großes Thema dürften auch die in der VOB/C neu eingeführten Homogenitätsbereiche an Stelle der bisherigen Bodenklassen werden.

TOP 3

Einsatzgebiete für Blockheizkraftwerke und Mikrogas-Turbinen zur energetischen Faulgasverwertung

Professor Christ gibt einen ausführlichen Überblick über die Vor- und Nachteile der beiden alternativen Systeme.

Im Bereich der Blockheizkraftwerke werden weit überwiegend Gas-Otto-Motoren verwendet. Der Stirling-Motor ist technisch überholt. Brennstoffzellen haben den Nachteil, dass sie ca.

10 Mal teurer als Gas-Otto-Motoren und reparaturanfälliger sind. Dafür haben sie einen höheren Wirkungsgrad. Mikrogas-Turbinen werden nur von ca. 20 bis 30 Betreibern in Deutschland verwendet. Eine Studie über Betreibererfahrungen könnte Herr Professor Christ nachreichen.

Grundsätzlich schneiden Mikrogas-Turbinen beim Teillastverhalten, den Abgasemissionen, bei den dynamischen Lasten, den Schallemissionen, dem Mineralölverbrauch und dem Wartungsaufwand besser ab. Gas-Otto-Motore haben dafür vor allem beim elektrischen Wirkungsgrad, der Faulgasqualität und der Notstromtauglichkeit die Nase vorn. Zudem liegen bei Gas-Otto-Motoren jahrzehntelange Erfahrungen vor. Mikrogasturbinen sind z.B. in Ruhpolding, Unterföhring und Dachau im Einsatz.

TOP 6 Fragen, Wünsche, Anregungen

Wünsche und Anregungen werden keine vorgebracht.

Die nächste Frühjahrstagung findet voraussichtlich am 06.04.17 statt, der Ort ist noch offen.

Die ARGE-Mitglieder sind weiterhin aufgerufen, Themenvorschläge einzureichen, damit wir wissen, wo sie der Schuh drückt. Schließlich ist es Ziel der ARGE, in einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch vorhandene Probleme und deren Lösungen zu diskutieren.

Um 12.00 Uhr schließt H. Schmid die Sitzung.

Raisting, 10.11.16


Georg Wagner, Vorsitzender



Klaus Beller, Schriftführer

Anlage:
Anwesenheitsliste